

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

7.3.1816 (Nr. 67)

Großherzoglich Badische S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 07. Donnerstag, den 7. März. 1816.

D e u t s c h l a n d.

Am 27. Febr. erfolgte zu Hannover der Einzug der die Cadres der neuen Gardebataillons ausmachenden Infanterie der aufgelöseten königl. deutschen Legion. Die vor der Auflösung dieser Legion mit Offizieren derselben verheiratheten Frauen beziehen, wenn sie Wittwen geworden, die engl. Wittwenpension.

Das herzogl. braunschweigische Truppenkorps hat auf Verwenden des Herzogs von Wellington 26,000 Rthlr. zu seinem Antheil von der Waterloo-Subscription erhalten.

Feldmarschall Fürst Brede und seine Gemahlin trafen am 29. Febr. in Augsburg ein, welche Stadt aber der Fürst am 1. d. wieder verließ.

Am 5. d. Vormittags wurde von Sr. Maj. dem Könige von Würtemberg in dem sogenannten weißen Saale des Residenzschlosses zu Stuttgart ein Militärverdienstordensfest abgehalten. Um 1 Uhr war große Tafel, wozu sämtliche anwesende Großkreuze, Kommandeurs und Ritter des Militärverdienstordens gezogen wurden.

F r a n k r e i c h.

Die Kammer der Pairs nahm in ihrer Sitzung vom 1. d. wieder einige Artikel des ihr vorgeschlagenen Gerichtsreglement an; einige andere Artikel wurden zu einer neuen Redaktion an die diesfalls niedergesezte Spezialkommission verwiesen.

Die Deputirtenkammer konnte sich in ihrer Sitzung an demselben Tage nur über einen einzigen Artikel hinsichtlich der Wahlen vereinigen, den nämlich, daß der erste Grad der Wahlen Arrondissementversammlungen zustehet.

Hr. Delarue, der im J. 1797 Mitglied des Rathes der 500 gewesen, und, in Folge der Katastrophe des 18. Fructidor, nach der Guiana deportirt worden war, ist

zum Archivarius des Königreichs, an Hrn. Daunou's Stelle, ernannt worden.

Der Buchhändler Babbus, ein Sohn des berühmten Grachus-Babbus, der im J. 1796, als Theilhaber einer Verschwörung gegen die damalige Regierung und als Prediger des agrarischen Gesetzes, zu Vendome hingerichtet worden, ist, nach nähern Nachrichten, deswegen arretirt worden, weil man in ihm den Verleger des dreifarbigigen Zwerges entdeckt hatte. Mit ihm sind noch mehrere andere Personen, als Drucker, Verfasser und Verbreiter genannten Journals, dessen 2te Num. eben zu Troyes unter der Presse war, verhaftet worden.

Am 27. Febr. starb zu Paris der Graf de Noe, Pair von Frankreich.

Ein Schreiben aus Paris vom 21. Febr. in einem Hamburger Blatte sagt: Von den hier erwarteten Friedensratifikationen der vier Hauptmächte sind erst die von Seiten Preussens und Oestreichs angelangt. Bevor die übrigen nicht eingetroffen sind, wird kein Reklamationsgeschäft begonnen. Jedoch haben die englischen Kommissarien den französischen ihre Papiere zur Prüfung vorgelegt, da diese schon voriges Jahr in Ordnung gebracht worden sind. Der Belauf der engl. Forderungen beträgt 80 Mill. Franken. Es versteht sich, daß diese nur Privatpersonen oder brittischen Unterthanen gehören. Bei Ueberreichung der Friedensratifikation hat der preuß. Gesandte vom König Ludwig XVIII. eine sehr kostbare Tabatiere, und die preuß. Gesandtschaftskanzlei ein bedeutendes Geldgeschenk erhalten.

Am 1. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 63 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 106 $\frac{3}{4}$ Fr.

G r o ß b r i t a n n i e n.

Am 26. Febr. begaben sich die Königin und die Prinzessin Charlotte nach Brighton, wo der Prinz Leopold von Sachsen-Koburg Ihnen vorgestellt werden sollte.

In der Sitzung des Unterhauses am 23. Febr. trug der Kanzler der Schatzkammer unter andern auf Niederlegung einer Kommission an, um zu untersuchen, ob der brittische Staat diejenigen Marmorstatuen und Kunstwerke, welche Lord Elgin aus Griechenland nach England gebracht, an sich kaufen soll, und um welchen Preis? Lord Duffaston sagte, ohne sich der Motion geradezu zu widersetzen, das Unterhaus möge sorderfamst in Erwägung ziehen, ob ein Gesandter sich seines offiziellen Charakters dazu bedienen dürfe, um sich in den Besitz von Kunstschätzen so außerordentlichen Werthes zu setzen, und sich solche alsdann zu seinem Privatgebrauch zuzueignen. Hr. Babington bemerkte, der Weg, auf welchem Lord Elgin zu diesen kostbaren Marmorstatuen gelangt sey, habe etwas ähnliches mit einer gewaltsamen Zueignung. Hr. Croker verlangte, man mögte diese Sache mit der Untersuchung beginnen, welche Rechte sich Lord Elgin auf diese Kunstschätze erworben habe. Bei der Stimmsammlung gieng inzwischen die Motion des Kanzlers der Schatzkammer durch, und es wurde eine Kommission niedergesetzt.

Das Morning-Chronicle lieferte neulich drei kaiserl. chinesische Finanzverordnungen. Die erste, vom 4. Febr. 1814, enthält die Entschliehung des Kaisers, der gegenwärtigen Finanzverlegenheit nicht durch neue Steuern, sondern durch Gutwilligkeiten abzuhelfen. Aus diesen Verordnungen (bemerkt das Morning-Chronicle) gehen mehrere Betrachtungen hervor. Zuerst sehen wir ein Reich, welches bisher das ganze Silber von Amerika verschlungen, mit Geldverlegenheit kämpfen, und sogar auf Kupfermünze denken, wie wir Europäer. Die zweite Betrachtung ist, daß die Dongratuits, die vaterländischen Beisteuern u. dgl. auch in China unter dem zarten Namen, Gutwilligkeiten, bekannt sind, aber auch dort nicht nach dem Geschmacke der reichen Staatsdiener zu seyn scheinen, weil diese Art Steuer vorzüglich sie trifft. Drittens endlich, daß der Staatsrath daselbst vom Kaiser selbst kontrolirt, und seine Verhandlungen zur Kenntniß des Publikums gebracht werden; ein Verfahren, das von großer Liberalität zeugt, und, wenn es überall beobachtet wird, das Staatswohl mehr befördern kann, als manche Stände Verhandlungen. Noch mehr spricht sich diese Liberalität in einer frühern Proclamation des Kaisers von China aus, worin er erklärt: „daß der Aufstand seines Volkes die Schuld seiner Mi-

nister und zum Theil seiner selbst wäre.“ Und an einer andern Stelle sagt er: „Ob ich gleich meine Minister so oft gewarnt, daß mir Zunge und Lippen trocken wurden, so haben sie mich doch nicht verstehen wollen. Sie haben nachlässig regiert, und Uns durch ihre Sorglosigkeit in die Krisis gebracht, in der wir uns befinden. Ich bin bereit, mich selbst zu prüfen, und mein Herz zu bessern, kurz, mich ganz der gnädigen Leitung des Himmels hinzugeben, der über mir ist.“

D e s t r e i c h.

Ein Schreiben aus Wien vom 28. Febr. in Nürnberger Blättern meldet: Die Hofnung wird hier immer allgemeiner und lebhafter, daß mit dem kommenden 1. Mai eine dem Publikum angenehme Veränderung in den Finanzen erfolgen werde. Die Kammer soll einen Theil ihrer Ausgaben in baarem Gelde zahlen, und, um dieses im Umlauf zu erhalten, sich einen Theil der Steuern ebenfalls baar bedingen. Das Publikum setzt alles Vertrauen auf den Minister, Grafen von Stadion, der seine ganze Thätigkeit und seinen ganzen Einfluß gegenwärtig der Verbesserung der Finanzen und der damit verbundenen Herabsetzung der Waarenpreise widmet u.

Am 29. Febr. wurde der Wiener Kurs auf Augsburg zu 362½ Ufo notirt; die Konventionsmünze stand zu 363 (Abends 6 Uhr zu 361).

P r e u ß e n.

Der Oberhofmeister, Baron v. Schilden, den der König nach Petersburg geschickt hatte, um der Kaiserin Mutter die zu Berlin vollzogene Verlobung des Großfürsten Nikolaus mit der Prinzessin Charlotte anzukündigen, ist am 26. Febr. zurückgekommen, und hat nicht allein der durchl. Braut, sondern auch für die zu Ihrem Hofstaate gehörigen Damen die kostbarsten Geschenke mitgebracht.

Der König hat für den Feldmarschall Fürsten Blücher das unter den Linden, an der Ecke der Wilhelmsstraße, gelegene schöne von Bergsche Haus gekauft. Nach des verehrten Mannes Tode soll es seiner hinterbliebenen Familie lebenslang überlassen, hiernächst aber als königl. Eigenthum wieder eingezogen werden.

Die Bremer Zeitung theilt folgende weitere Nachrichten über die Injurienklage des Gouvernementskommissär Sack gegen den Professor Ghrres (S. No. 58) mit: Als diese Sache am 17. Febr. bei dem Zuchtgericht zu Ko-

blenz vorgenommen wurde, war der Zulauf so groß, daß der Saal nur einen kleinen Theil der Neugierigen fassen konnte. Endlich erschien Görres mit seinem Advokaten Korbach. Der Sachwalter bewies gleich Anfangs mit klaren und ausdrücklichen Worten, daß die Klage gar nicht vor das Zuchtgericht gehöre, sondern vor dem Polizei- oder Zivilgericht verhandelt werden müsse, wohin das Gesetz alle Klagen, die aus etwaigen schriftlichen, d. h. brieflichen Berunglimpfungen herrühren, ausdrücklich und mit dürren Worten verweise. Das Zuchtgericht hätte also, wenn es seine Pflicht hätte thun wollen, die Klage gleich von vorn herein als ungereimt und ungezweckmäßig abweisen müssen, und er trage jetzt, da dies nicht geschehen, darauf an, daß sich das Gericht in dieser Sache für inkompetent erkläre. Er begäbe sich zwar, sagte er ferner, durch diesen Antrag eines großen Vortheils über die Gegner, indem es ihm sehr leicht seyn würde, die Klage in ihrer ganzen Wichtigkeit siegend darzustellen, und er beraube sich zugleich des ehrenvollen Vergnügens, dem Hrn. Görres, der die Liebe seiner Mitbürger und die Achtung von ganz Deutschland besitze, durch die gänzliche Verschmutterung seiner Gegner eine gänzliche Genugthuung zu verschaffen. Indessen trage er dennoch auf die Inkompetenzklärung an, aus Achtung vor dem Amte des Hrn. Sack; denn er würde, wenn die Sache gründlich verhandelt werden müßte, manche sehr delikate Verhältnisse berühren, und unter andern untersuchen müssen, ob die ungesetzmäßige willkürliche Einkerkung eines Bürgers durch einen administrativen Beamten nicht noch andere Schritte nöthig mache, wobei denn natürlich die Autorität des Amtes weit mehr würde gefährdet werden, als durch den Brief des Hrn. Görres u. s. w. Der Staatsprokurator äusserte hierauf, daß der Hr. Oberpräsident Sack befohlen habe, die Sache bis zu Ende zu verfolgen; daher müsse er auf der Kompetenz bestehen. Die Richter gaben zuletzt den Bescheid, sie würden sich erst in dernächsten Sitzung (am 23. Febr.) erklären, ob sie kompetent wären oder nicht, und damit war die Sitzung beendigt.

R u ß l a n d.

Schon am 8. Febr., dem Geburtstage Sr. kais. Hoh. des Großfürsten Michael, wurde die Verlobung Ihrer kais. Hoh. der Großfürstin Anna mit Sr. königl. Hoh. dem Kronprinzen der Niederlande, Wilhelm, am Hofe feierlich vollzogen.

Der indianische Prinz, der kürzlich von Warschau nach Petersburg abreisete, und sich als einen Sohn und Thronfolger des Kaisers von Aracan und als Herzog von Indien legitimirte, heißt Salomon Justin Bassamin. Sein Vater, Namens David, führt folgende Titel: Der gesegnete Freund und Better des allmächtigen Gottes, Bruder der Sonne, Verwandter des Mondes, des Morgensterns und aller Sterne, Kaiser von Aracan oder der Birmanen, König von Pegu, Awa, Großherzog von Indien, regierender Herr der Seen, Großherr des goldenen Pallastes, Ritter des silbernen Pallastes, König der Elephanten, Tiger, Löwen, Leoparden und des fürchterlichen Drachen u.

S p a n i e n.

Das königl. Rescript in Betreff der Vermählung Sr. Maj. mit einer Prinzessin von Brasilien ist vom 14. Febr., und wörtlich folgenden Inhalts: „Karl III., mein erhabener Großvater glorreichen Andenkens, suchte, aus Liebe für seine Familie, zum Besten der Krone und für das Glück seiner Völker, meine vielgeliebte Schwester Charlotte Joachime mit dem Infanten D. Juan, dormaligem Prinzen von Brasilien, und meinen Oheim, den Infanten D. Gabriel, mit der Infantin Marians Victorie, Tochter des Königs von Portugal, zu vermählen. Befehlet von den nämlichen Gesinnungen, und von dem Wunsche geleitet, die Bande dieser Verwandtschaft noch enger zu knüpfen, habe ich, einverständlich mit dem Prinzen von Brasilien, Regenten des Königreichs Portugal, beschlossen, mich mit dessen zweiter Tochter, meiner Nichte, der Infantin D. Maria Isabella Franziska, und zugleich den Infanten, D. Carlos, mit der dritten Tochter, der Infantin D. Maria Franziska, zu vermählen. Wir haben beiderseitig unsere Vollmachten ausgestellt, um die Eheverträge zu entwerfen und abzuschließen, welche dem auch in der vollkommensten Eintracht von Seiten der beiden kontrahirenden Theile zu Stande gekommen sind. Da nun auf solche Art alle Präliminarbedingungen erfüllt sind, so werden beide Vermählungen zu ihrer Zeit mit aller angemessenen Feierlichkeit und Pracht statt haben, welches ich hiermit dem Rathe bekannt mache, damit er an der Freude Theil nehme, die ich bei der Knüpfung von Banden empfinde, welche mir die günstigsten Resultate für die katholische Religion, für meine Krone, und für meine vielgeliebten und treuen Unterthanen versprechen.“

Todes-Anzeige.

Heute Abends um 7 Uhr riß der Tod meinen geliebten Gatten, den Obernehmer Jakob Friedrich Herbst zu Müllheim, in einem Alter von 50 Jahren, durch einen Schlagfluß plötzlich von meiner Seite. Gebeugt durch unendlichen Schmerz, mache ich dieses traurige Ereigniß unsern Verwandten und Freunden mit der Bitte bekannt, der trostlosen Wittwe und ihren beiden unmündigen Kindern ihr ferneres Wohlwollen zu bewahren.

Müllheim, den 3. März 1816.

Leonore Herbst, geb. Schlotterbeck.

Mannheim. [Bekanntmachung.] Bei der untern heutigen vorgenommenen 18ten öffentlichen Ziehung der Land-Kriegs-Schuldscheine sind folgende Nummern durch alle drei Klassen aus den Glüksträdern gezogen worden, nämlich:

Erste Klasse:

475. 1761. 1672. 1351. 1542. 420. 1607. 290. 1309. 1046. 1058. 638. 651. 925. 1498. 885. 164. 734. 1428. 1367. 443. 186. 140. 1463. 199. 90. 922. 677. 1592. 1298. 1469. 1915. 1606. 541. 665. 732. 705. 1239. 1135. 1804. 1100. 255. 1274. 518. 1512. 1726. 1516. 693. 678. 465. 1481. 1536. 1906. 394. 1246. 131. 698. 1412. 866. 208. 267. 391. 546. 520. 5. 1721. 533. 542. 1992. 1547. 976. 1435. 1993. 1886. 466. 1702. 1024. 1756. 1147. 1725. 596. 1882. 424. 1227. 249. 444. 1112. 1484. 820. 987. 1728. 688. 1126. 21. 263. 50. 1708. 1824. 1897. 1243.

Zweite Klasse:

52. 485. 412. 354. 184. 536. 938. 75. 191. 489. 457. 50. 977. 962. 338. 617. 39. 815. 335. 288. 57. 481. 514. 464. 647. 86. 129. 410. 643. 880. 297. 917. 151. 821. 562. 857. 558. 699. 813. 784. 470. 10. 510. 290. 783. 776. 340. 463. 551. 720.

Dritte Klasse:

261. 222. 345. 114. 194. 98. 104. 88. 20. 296. 243. 314. 85. 108. 63. 151. 372. 11. 269. 187.

Mannheim, den 13. Febr. 1816.

Dieß,

Kanzleirath und Hofgerichtssekretär.

Die Besizer vorbemerkt herausgekommener Nummern werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß sie solche bis zum 1. Jun. l. J., unter dem Nachtheil, keine weitere Zinsen von diesem Tag an davon in Anspruch nehmen zu können, zur Zahlung vorzeigen müssen; wer übrigens das Kapital früher zu erhalten wünscht, kann solches täglich bei diesseitiger Kasse nebst den verfallenen Zinsen in Empfang nehmen.

Mannheim, den 13. Febr. 1816.

Großherzogliches Kriegsdepart.

Vd. Zoerg.

Altbreisach. [Bekanntmachung.] Es wird hiermit zur Nachachtung des Publikums bekannt gemacht, daß auf Befehl des K. K. Oestreich. Armeekommando's in Oberösterreich die Rheinbrücke bei Lechtungen für alles nicht zur K. K. Oestreich. Armeegehörige Fuhrwerk gesperrt, und diese Passage nur für Fußgänger offen sey.

Zugleich wird bei diesem Anlaß wiederholt angezeigt, daß die hiesige Rheinfahrt für Fuhrwerke aller Art hergestellt sey.

Altbreisach, den 20. Febr. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Finweg.

Baden. [Ersuchen, die Ausfindigmachung einer Uhr betr.] An der Ausfindigmachung der nachbeschriebenen, im Werthe nicht bedeutenden Uhr ist dennoch viel gelegen. Man ersucht daher alle Obrigkeitlichen, hierzu gefälligst mitzuwirken, und diejenige Person, welche sich im Besitze derselben befindet, arretiliren, und sogleich Nachricht anher gelangen lassen zu wollen.

Beschreibung.

Eine silberne Uhr, mittlerer Größe, mit römischen Ziffern,

einem schwarzbraun lakirten Uebergehäuse, daran ein gelb und rothes Bändchen, oder auch ein Schwarzsammetnes mit einem vierseitigen länglichen Stahlhüßel besetzt ist.

Baden, den 1. März 1816.

Großherzogliches Kriminallamt.

Schnetzler.

Rastatt. [Kommissbrod- und Fourage-Lieferungs-Afford betr.] Mittwoch, den 20. d. M., Vormittags präzis 9 Uhr, wird der Lieferungs-Afford sowohl des Kommissbrods, als der Fourage für das in Rastatt garnisonirende, und allenfalls in den Murgkreis noch einrückende Großh. Badische Militär, mit den Wenigstnehmenden in der Domainenverwaltungs-kanzlei öffentlich abgeschlossen werden, wobei sich die Liebhaber an gedachtem Tag einfinden können.

Rastatt, den 5. März 1816.

Großherzogliche Domänenverwaltung.

Siegel.

Karlsruhe. [Versteigerung von Kupferstichen und Handzeichnungen.] Die auserlesene Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen des in Durlach verstorbenen Hofmedaillieur Bückle lassen dessen Erben Dienstag, den 16. April 1816, dahier versteigern. Für diejenigen Herrn Liebhaber, welche nicht selbst bei der Versteigerung seyn können, auch keine Bekannte dahier haben, nehmen unter den in dem Katalog bemerkten Bedingungen Kommissio an, nämlich: Hr. Hofkupferstecher Haldenwang und Hr. Hofbuchhändler Braun dahier. Die Kataloge können eingesehen werden in Karlsruhe bei Hr. Hofbuchhändler Braun und bei dem Unterzeichneten; in Mannheim, bei Hr. Dom. Artaria; in Augsburg, bei Hr. Stadtmedaillieur Neuh; in Heidelberg, bei Hr. Krappfabrikhaber Fries; in Stuttgart, bei Hr. Münzmedaillieur Wagner; in Schaffhausen, bei Hr. Kaufmann J. F. A. Mann; in Zürich, in Hr. Fußli's Kunsthandlung; in Frankfurt, in der Herrmann'schen Buchhandlung; in München, bei Hr. Buchhändler Lindauer; in Leipzig, bei Hr. Karl Knobloch; in Nürnberg, bei Hr. Campe; in Karau, bei Hr. Sauerländer; in Darmstadt, bei H. H. Meyer und Peske.

Karlsruhe, den 19. Jan. 1816.

Landamtsrevisor Rheinländer.

Karlsruhe. [Aufforderung.] Diejenigen, welche aus irgend einem Rechtsgrund eine Forderung an den am 15. Dez. v. J. dahier verstorbenen Herrn Oberlieutenant Joseph Fick zu machen haben, werden aufgefordert, selbe binnen 4 Wochen, a dato, vor der unterzeichneten Stelle anzuzeigen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, auf diejenigen, die sich nicht gemeldet haben, keine Rücksicht dahier genommen werden wird.

Zugleich werden auch die allenfallsigen vorhandenen Erben aufgefordert, binnen der nämlichen Frist sich bei der unten genannten Stelle zu melden, und über ihre Erbsansprüche zu legitimiren, im Unterlassungsfall, nach Verfluß dieser Zeit die Verlassenschaft an den sich bisher gemeldeten Kreisdirektorial-Registrator Neff von Durlach definitiv ausgefolgt werden wird.

Karlsruhe, den 10. Febr. 1816.

Großherzogliches Garnisonsauditorat.

Rebenius.

Müllheim. [Vakante Aktuarsstelle.] Mit dem 23. Apr. nächsthin wird die hiesige 2te Aktuarsstelle erledigt, und wird dieses hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, damit diejenigen, so hierzu Lust tragen, und sich über ihre Befähigung und Moralität auszuweisen im Stande sind, sich bei dem Unterfertigten melden können.

Müllheim, den 19. Febr. 1816.

Großherzog. Bad. Bezirksamt.

Wagner,

Oberamtmann.